

Intelligenz-

- 379 -

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Magold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 63.

1835.

Dienstag,

11. August.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Stuttgart. [Zuchlieferung für das Königl. Militär.] Die Zuchlieferung für das Königl. Militär vom Oktober 18³⁵/₃₆ wird wieder an diejenigen Kaufleute, Zuchfabrikanten und Zuchmacher des Innlandes überlassen werden, welche nach Qualität und Farbe die preiswürdigsten Musterstücke vorlegen.

Hiebei wird jedoch nicht erfordert, daß ein Lieferant den ganzen Bedarf in allen Farben oder eine große Quantität derselben übernehme; es können vielmehr auch diejenigen sich bewerben, welche wenigstens die für ein Regiment in einer Farbe erforderliche Ellenzahl auf einen Verfalltermin zu liefern vermögen.

Es sind auch nur von den Königsblauen Zuchern Nro. 1 und 2 von ponceaurothen, sodann von blaumelirtem Manteltuch Musterstücke einzusenden, indem der Bedarf eines Regiments an

schwarzen Nro. 1 und 2 Zuch, so wie an dunkelblauen, der Gleichheit der Qualität wegen, demjenigen Lieferanten übertragen werden wird, welcher die Erforderniß desselben an Königsblauem Zuch zu liefern hat.

Der Termin zur Einsendung dieser Mustertücher ist bis zum 15ten Sept. d. J. offen.

Jeder, welcher auf eine dieser 4 Sorten sich einzulassen beabsichtigt, hat ein ganzes Stück Zuch als Muster einzusenden, wie er zu dem bestimmten Preise nach Qualität und Farbe das angebotene Zuchquantum liefern wolle.

Jedes Musterstück ist beliebig zu bezeichnen und mit einem versiegelten Zettel zu übergeben, der außerhalb das Zeichen des Zuches, innen aber den Namen und Wohnort des Einsenders mit der Erklärung über die Größe der von der Muster-Sorte zu übernehmenden Ellenzahl enthalten muß.

Eine Commission von unbetheiligten Sachkundigen, welcher die Einsender unbekannt bleiben, erkennt über die Preiswürdigkeit der Musterstücke.

Wenn diese Commission ihr Urtheil abgegeben hat, werden die Zettel urkundlich eröffnet, und demjenigen, dessen Muster als das Beste erkannt wurde, die Lieferung inner der Gränzen der von ihm angebotenen Ellenzahl zugeschlagen, der hierüber etwa noch weiter verfügbare Rest aber demjenigen zuerkannt, dessen Muster zunächst nach dem preiswürdigsten für das Beste erkannt worden ist. Bei gleichen Mustern findet eine Vertheilung des Bedarfs nach Regimentern unter die Einsender im Verhältniß der angebotenen Ellenzahl statt.

Die Ablieferung erfolgt sodann unmittelbar an die Regimenter unter der bei denselben bestehenden Controle genau in der Beschaffenheit des eingesendeten Musters.

Die Montirungs-Verwaltung wird über Preis, Farbenmuster und weitere Bedingungen, nach Verlangen mündliche oder schriftliche Auskunft geben.

Den 21. Juli 1835.

K. Kriegskassen-Verwaltung.
Vdt. Kanzleirath Niehler.

Erlaße der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamt Horb.

Horb. In Folge eines Amtsvisitations-Recesses wird den Gemeinde- und Stiftungsräthen eingeschärft, daß sie bei Erkrankung von Armen es nicht an ärztlicher Hülfe mangeln lassen, unter dem Anfügen, daß der

Oberamtsarzts angewiesen sey, von vorkommenden Versäumnissen Anzeige zu machen.

Den 6. August 1835.

R. gem. Oberamt.

Horb. [Stedbrief.] Die ledige Agatha Gerstenecker, die vor der Hand in ihren Heimathort Baisingen gesprochen war, hat sich dessen unerachtet wieder von Haus entfernt, und zieht ohne Zweifel wieder dem Bettel und dem liederlichen Leben, wahrscheinlich in einem der Oberämter Rottenburg, Nagold oder Freudenstadt nach.

Sie hat ein — stark ein halb Jahr altes Kind bei sich, ist 20 Jahre alt, 5' 3" groß, von mittlerer Statur, gesunde Gesichtsfarbe und Form, hat braune Haare, Augenbraunen und Augen, und gute Zähne.

Sämmtliche Justiz- und Polizei-Beörden werden ersucht, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfall um so mehr hieher einliefern zu lassen, als sie auch eine Polizeihausstrafe zu erleiden hat.

Den 5. August 1835.

R. Oberamt.

Horb. In Folge des unten angehängten Amtsversammlungs-Recesses erhalten sämmtliche Schultheißenämter den Auftrag, inner 14 Tagen die Beschlüsse wegen der Verwahrung der Capitalbriefe bei den Gemeinde- und Stiftungspflegern vorzulegen.

Den 6. August 1835.

Anhang.

J. 19 kann es nicht genügen, daß das R. Oberamt die Verfügung wegen Verwahrung der Capitalbriefe ausgeschrieben hat, vielmehr hat sich dasselbe auch die Ueberzeugung davon zu verschaffen, daß die erforderlichen Beschlüsse wegen Verwahrung der Capitalbriefe gefaßt, und diese, sofern die Verwahrung durch dritte Personen beschlossen wurde, vollzogen worden seyen.

Das Oberamt hat sich daher die Beschlüsse noch vorlegen zu lassen, und über das Ergebnis weiter zu berichten.

Horb. Nach einem Amtsvisitations-Recess haben sämmtliche Schultheißenämter die Localfeuerlösch-Ordnungen inner 14. Tagen zur Einsicht einzusenden.

Den 6. August 1835.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Aufforderung.] Lorenz Henkel von Ndrderfeld im Königreich Preußen, starb zu Warth, disseitigen Gerichtsbezirks, auf dem Hausirhandel mit Strohmesser.

Um nun dessen im Königreich Württemberg hinterlassenes Activ- und Passiv-Vermögen in Richtigkeit stellen zu können, werden nicht nur dessen Gläubiger aufgefordert, binnen der ausschließlichen Frist von 30 Tagen ihre Forderungen bei der unterzeichneten Behörde anzuzeigen und mit den erforderlichen Documenten zu belegen, sondern es werden ebenfalls dessen etwaige Schuldner aufgerufen, sich über ihre Verbindlichkeiten gegen den verstorbenen Henkel zu äußern.

Den 30. Juli 1855.

K. Oberamtsgericht,
Hoffaker.

Schernbach, Schultheißerei Hochdorf, Oberamts Freudenstadt. [GläubigerAusruf und NachlaßVergleich.] Die unterzeichneten Stellen sind mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des Carl Wagner, Gärtners in Schernbach, oberamtsgerichtlich beauftragt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Wagner andurch aufgefordert ihre Ansprüche und deren Vorzugsrechte hierfür am

Montag den 7. September d. J.
Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause zum Ochsen in Schernbach auszuführen, und sich zugleich über einen NachlaßVergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten noch vor oder an obiger Tagfarth in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, kann, sofern solche nicht schon bereits aus den Akten erwiesen sind, bei der vorzunehmenden Verweisung nicht berücksichtigt werden, und hat sich daher, die im Unterlassungsfall für ihn entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Sodann ist noch anzufügen, daß wenn kein Nachlaß erzielt werden würde, sich jeder Gläubiger gefallen lassen müßte, mehrere Jahre hindurch an seiner Forderung einzunehmen indem nur über den Drittheil des Salairs des Gemeinschuldners von monatlichen 5 fl. verfügt werden kann.

Dornstetten den 5. August 1855.
Gemeinderath von Hochdorf.

Vdt. K. AmtsNotariat
Dornstetten,
Hoffaker.

Grünthal, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei hiesiger Gemeindepflege liegen gegenwärtig 200 fl. mit 5 Procent verzinslich zum Ausleihen parat.

Den 5. August 1855.
Gemeindepfleger Armbruster.

Außeramtliche Gegenstände.

Dornstetten, Oberamts Freudenstadt. [BürgerschaftsAusfändigung.] Die UniversalErbin des vor kurzem mit Tod abgegangenen Johannes Giering, gewesenen Bürgers, Stadtraths und Weißgerbers von Dornstetten, vermuthet, daß der Erblasser BürgerschaftsVerbindlichkeiten



eingegangen habe, welche ihr bis jetzt noch unbekannt geblieben seyen, deren sie sich aber zu entledigen wünsche.

Diesem gemäß findet sich der unterzeichnete Tochtermann des Erblassers auf öffentlichem Wege hiemit zu erklären veranlaßt, daß alle diejenigen, gegen welche Johannes Giering Stadtrath von hier, Bürgschaftsverbindlichkeiten übernommen hat, binnen der zerstörlischen Frist von 90 Tagen sich anderwärtige Bürgen zu verschaffen angelegen sein lassen sollen, widrigenfalls sie sich die aus der Unterlassung ihnen zugehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes ihren Amtsuntergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 5. August 1835.

Jakob Nestle,
Edlenwirth.

Magold. Erndtwein, die Maaf für 6 kr. hat aus Auftrag zu verkaufen den 10. August 1835.

Wilhelm Schmidt,
Käfer.

Eine Million 287,500
Gulden W. W.

zu gewinnen
durch eine Einzahlung von 6 fl. im 24 fl. Fuß.

Unwiderrufflich

den 22. September d. J. wird unter Garantie des Großhandlungshauses Hammer und Karis in Wien die prachtvolle Herrschaft R. Kuntshütz in Schlessien öffentlich ausgespielt.

Nur allein in baarem Gelde enthält diese Ziehung die Gewinne von 200,000 fl. 20,000 fl. 10 000 fl. 5000 fl. 2000 fl. u. s. w. Die Herrschaft R. Kuntshütz ist auf Eine

Million und 287,500 Gulden W. W. gerichtlich taxirt: mit allen erdenklichen Annehmlichkeiten, welche ein Ritterfäß darbieten kann, verbindet diese große Herrschaft wahrhaft fürstliche Einkünfte durch die dazu gehörigen Waldungen, Wiesen, Fruchtfelder, Jagden, Schäfereien, Brandweimbrennereien, Bierbrauereien, Gast- und anderen Häuser, Säge- und Mahlmühlen u. s. w.; durch Grund- und übrige Zinsungen, Naturalzehnten, Laudemialgebühren, gesetzliche Taxen u. s. w. und dieß alles bei der geringfügigen

Einlage von 6 fl. im 24 fl. Fuß
per Loos.

Das HauptDepot der Loose dieser großen Lotterie ist bei dem unterfertigten Hause in Frankfurt a. M., allwo solche zu jenem Preis einzeln und in Parthien zu haben sind und auf fünf bezahlte Loose ein sechstes unentgeltlich gegeben wird.

Diejenigen Personen, welche sich direct an dasselbe wenden, genießen den Vortheil, die Loose nicht minder wie die Liste, welche sogleich nach stattgehabter Ziehung an alle Beteiligte expedirt wird, portofrei zugesandt zu erhalten.

Christian Scholl seel. Wittb.
in Frankfurt a. M.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Magold,

den 8. August 1835.

| | | | |
|-----------------------|--------------|--------------|--------------|
| Dinkel 1 Schfl. alter | 5 fl. 40 kr. | 5 fl. 15 kr. | 4 fl. 30 kr. |
| Verkauft wurden | 91 Schfl. | 0 Sri. | |
| Dinkel 1 — neuer | 5 fl. — kr. | 4 fl. 45 kr. | 4 fl. 30 kr. |
| Verkauft wurden | 16 Schfl. | 0 Sri. | |
| Haber 1 — | 6 fl. — kr. | 5 fl. 48 kr. | — fl. — kr. |
| Verkauft wurden | 3 Schfl. | 0 Sri. | |
| Gerste 1 — | 7 fl. 12 kr. | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Verkauft wurden | 2 Schfl. | 0 Sri. | |

T. Marktmeister Fuchs.

In Altensaig,

den 5. August 1835.

| | | | |
|-----------------|--------------|--------------|--------------|
| Dinkel 1 Schfl. | 5 fl. 40 kr. | 5 fl. 30 kr. | 5 fl. 24 kr. |
| Haber 1 — | 6 fl. 30 kr. | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Kernen 1 Sri. | 1 fl. 30 kr. | 1 fl. 28 kr. | — fl. — kr. |
| Roggen — | 1 fl. 4 kr. | — fl. — kr. | — fl. — kr. |
| Gersten — | 1 fl. 4 kr. | — fl. — kr. | — fl. — kr. |

